

## Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

---

Datum	Dienstag, 14. Mai 2013
Vorsitz	Gemeindepräsident Manfred Iten
Anwesend	227 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 6 Gäste
Protokoll	Gemeindeschreiber Max Rötheli
Ort	Aula Cher, Sarnen
Zeit	20.00 – 21.45 Uhr

---

### Stimmzähler

Kantonsrat Bernhard Berchtold, Enetriederstrasse 30, Sarnen

Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer, Enetriederstrasse 28, Sarnen

Peter Spichtig, Gemeindegewibel, Jordanstrasse 14, 6060 Sarnen (nur bei geheimer Abstimmung)

Max Rötheli, Gemeindeschreiber, Goldmattstrasse 2, Sarnen (nur bei geheimer Abstimmung)

---

## Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2012 inkl. Nachtragskredite zum Voranschlag 2012
2. Beschlussfassung über die Zonenplanänderung Wuhrsteinabbau Rischi, Stalden, Parzelle Nr. 1449, Stalden
3. Beschlussfassung betr. Enetriederstrasse, Sarnen: Genehmigung Zusatzkredit
4. Beschlussfassung betr. Übernahme der Enetriederstrasse, zwischen der Türlacherstrasse und der südlichen Tiefgaragenzufahrt der Überbauung Jänzipark, Sarnen, zu Eigentum und Unterhalt

*154 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben verlangt, dass über die Genehmigung des Zusatzkredites für die Enetriederstrasse, Sarnen (Traktandum 3) und betr. Übernahme der Enetriederstrasse, Sarnen, zwischen der Türlacherstrasse und der südlichen Tiefgaragenzufahrt der Überbauung Jänzipark, Sarnen, zu Eigentum und Unterhalt (Traktandum 4) an der Urne abgestimmt wird. Deshalb wird gestützt auf Art. 24d Ziff. 3 des Abstimmungsgesetzes über die Traktanden 3 und 4 an der Urne abgestimmt.*

*Die Abstimmung wird im Herbst 2013 durchgeführt. An der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2013 werden somit die übrigen traktandierten Geschäfte behandelt, sowie Informationen von allgemeinem Interesse abgegeben.*

5. Beschlussfassung betr. Krediterteilung für die Erstellung eines Trottoirs entlang der Oberwilerstrasse, Wilen, zwischen Mos und Forst
6. Orientierungen und Fragenbeantwortung

## **A. Begrüssung und Einleitung**

Zusammen mit den Mitgliedern des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Manfred Iten die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Sarnen zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2013. Ebenso begrüsst er den Gemeindeschreiber und den Gemeindeweibel. Ein besonderer Gruss gilt dem anwesenden Pressevertreter, welchem bei dieser Gelegenheit im Voraus für seine Berichterstattung der beste Dank ausgesprochen wird. Weiter begrüsst der Gemeindepräsident speziell Ständerat Hans Hess und Regierungsrat Paul Federer. Ein spezielles Willkommen richtet der Gemeindepräsident an die Vertreterinnen und Vertreter von weiteren Behörden und allen anwesenden Damen und Herren des Kantonsrates.

Speziell heisst der Gemeindepräsident all jene willkommen, die heute zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Den Voice Kids der Musikschule Sarnen unter der Leitung von Patricia Burch dankt Gemeindepräsident Manfred Iten für die sehr engagierten Vorträge der Lieder zur Eröffnung der Versammlung.

### Gemeindepräsident Manfred Iten:

Vor wenigen Tagen hat der Gemeinderat den Geschäftsbericht 2012 verabschiedet. Dabei sind mir unter Anderem einige eindrückliche Zahlen aufgefallen: "Feuerwehr 75 Ernsteinsätze und 24 Fehlalarme".

Die Gemeinde Sarnen zählt noch keine 10'000 Einwohner. Die Gemeinde verzeichnet aber fast 1 Mio Klicks auf der Homepage [www.sarnen.ch](http://www.sarnen.ch), nämlich 943'000. Stolz darf die Gemeinde Sarnen sein auf 27 Sportlerinnen und Sportler in unserem Gemeindegebiet, welche im Jahre 2012 ausserordentliche Leistungen erbracht haben und an Welt-, Europa- oder Schweizermeisterschaften einen der ersten drei Ränge erreicht haben. Toll! Der Seefeld Park konnte Gäste aus 24 Ländern begrüssen und bei den vier Sperrgutsammlungen im Jahre 2012 wurden rund 358 Tonnen Sperrgut, Holz und vieles mehr abgegeben. Die grösste Sammlung ist dabei traditionsgemäss die Märzsammlung. So wurden im März 2012 135 Tonnen gesammelt, oder rund 200 kg je Minute.

Wissen Sie auch, dass der Fachbereich Werke rund 78 km Strasse unterhalten oder Herr über 650 Stück Strassenlampen ist. Es wären noch viele Zahlen, welche ich Ihnen gerne präsentieren würde. Das aber alles würde den Rahmen der heutigen Versammlung sprengen.

Und wenn ich schon bei grossen Zahlen bin, dann sind die wieder alle klein im Vergleich zu den drohenden 8 Mio. Tonnen Erdgeschiebe, welche im Hintergraben in Bewegung sind. Und all diese Zahlenspielereien geraten sofort in den Hintergrund, wenn wir an die unmittelbar betroffenen Personen im Hintergraben denken, welche zum Teil ihre Lebenswerke aufgeben müssen.

In solchen Stunden relativieren sich auch unsere täglichen Probleme und zeigt knallhart auf, dass doch nicht alles planbar ist und letztendlich die Natur uns immer wieder unsere menschlichen Grenzen aufzeigt. Den Menschen im Hintergraben versichere ich aber unsere machbaren Kompetenzen voll auszuschöpfen.

### **Eröffnung der Versammlung**

Im Anschluss an das Vorwort erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet. Er bittet Gemeindevizepräsident Paul Kuchler um Vorschläge für vier Stimmenzähler.

### **Wahl der Stimmenzähler**

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Paul Kuchler werden mit Kantonsrat Bernhard Berchtold, Sarnen und Kantonsrätin Helen Keiser, Sarnen, zwei Stimmenzähler gewählt, welche die Auszählungen bei offenem Handmehr vornehmen und bei einer allfälligen geheimen Wahl der GRPK im Wahlbüro amten. Weiter werden Gemeindeweibel Peter Spichtig und Gemeindeschreiber Max Rötheli als Stimmenzähler gewählt, welche bei einer allfälligen geheimen Wahl der GRPK im Wahlbüro amten (siehe Titelblatt).

Der Gemeindepräsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass er bei den Wahlen und Abstimmungen entsprechende Anweisungen geben werde, wenn das Abstimmungsergebnis nicht eindeutig festgestellt werden kann.

Die Stimmberechtigung ist geregelt in der Kantonsverfassung (Art. 15 und 92) und im Abstimmungsgesetz (Art. 4). Die Versammlung ist öffentlich. Der Vorsitzende bittet, nicht stimmberechtigte Anwesende gemäss Art. 9 des Gesetzes über die politischen Rechte separat Platz zu nehmen und zwar auf den für die Gäste speziell gekennzeichneten Stühlen und sich dem Wort und der Stimme zu enthalten.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die zu behandelnden Geschäfte der heutigen Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss im Obwaldner Amtsblatt publiziert worden sind. Alle notwendigen Unterlagen sind auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

### **Behandlung der Traktandenliste**

Zu den sechs Traktanden ist aus der Bevölkerung ein Änderungsantrag eingegangen.

Gemäss Art. 24 lit. d Ziffer 3 des Abstimmungsgesetzes unterliegen Abstimmungen der Gemeinden dem Urnenverfahren, wenn hundert Stimmberechtigte innert zehn Tagen nach Veröffentlichung der Traktandenliste dem Gemeinderat für ein bestimmtes Traktandum ein gesondertes bezügliches Begehren schriftlich einreichen. Nach Publikation der Traktandenliste im Amtsblatt haben innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zehn Tagen 154 Stimmberechtigte verlangt, dass die Abstimmung über die beiden Geschäfte Traktandum 3 Beschlussfassung betreffend Enetriederstrasse, Genehmigung Zusatzkredit, und Traktandum 4 Beschlussfassung betreffend Übernahme der Enetriederstrasse, an der Urne vorgenommen wird. Deshalb werden die beiden Geschäfte an der heutigen Versammlung abtraktandiert und aufgrund des eingereichten Begehrens der Abstimmung an der Urne vorgelegt. Somit umfasst die heutige Gemeindeversammlung noch vier Traktanden, welche ordentlich behandelt werden können.

Für das Traktandum 6 "Orientierung und Fragebeantwortungen" sind keine Fragen eingegangen.

Aus der Versammlung werden auf Anfrage hin keine Bemerkungen zur Traktandenliste angebracht.

## **B. Abwicklung der Geschäfte**

### ***1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2012 inkl. Nachtragskredite***

#### **Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2012 schliesst nach Verbuchung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von ordentlich Fr. 3'516'227.20 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'427'866.48 ab. Der Voranschlag 2012 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'391'750.00 vor.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 3'591'635.27 aus. Der Voranschlag rechnete mit Nettoinvestitionen von Fr. 14'240'500.00.

Per Ende 2012 besteht ein Bilanzfehlbetrag von Fr. 2'445'336.00.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung geprüft und richtig befunden. Ihr Bericht liegt schriftlich vor und ist datiert vom 25. März 2013.

Die detaillierte Jahresrechnung mit ausführlichem Kommentar, Statistiken sowie mit Darstellung der grösseren Abweichungen zum Voranschlagskredit bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Gemeinderat Paul Küchler, Vorsteher des Departementes Finanzen/Kultur/Sport, orientiert über die Rechnung 2012:

*Laufende Rechnung*

Die Gemeinderechnung 2012 weist in der Laufenden Rechnung einen Gesamtaufwand von Fr. 50'839'240.76 und einen Gesamtertrag von Fr. 49'411'374.28 aus. Das ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'427'866.48. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'391'750.00. Somit ist die Laufende Rechnung 2012 um Fr. 36'116.48 schlechter ausgefallen als das Budget.

*Investitionsrechnung*

Es ergeben sich in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von Fr. 3'591'635.27. Damit ist der Betrag um Fr. 10'648'865.00 tiefer als budgetiert.

*Bestandesrechnung*

Die Bilanzsumme beträgt Fr. 52'911'311.00. Darin steht unter anderem das Fremdkapital mit Fr. 48'634'553.00 zu Buche. Das Fremdkapital hat um Fr. 1'338'099.00 zugenommen.

*Pro-Kopf-Verschuldung*

Die ungedeckte Schuld pro Kopf hat gegenüber der Jahresrechnung 2011 um Fr. 636.93 pro Kopf der Bevölkerung abgenommen. Der Gesamtwert beträgt per 31. Dezember 2012 Fr. 3'890.39 und ist nach kantonaler Bewertung als hohe Verschuldung anzusehen.

Gemeinderat Paul Küchler gibt zur Jahresrechnung 2012 folgende Erläuterungen ab:

Vorbemerkung:

Die Rechnung ist 2012 erstmals nach harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Der Vergleich mit der Jahresrechnung 2011 ist deshalb nicht möglich. Das Budget 2012 wurde auf das neue Rechnungsmodell HRM2 umgeschrieben, wodurch der Vergleich zum Budget 2012 möglich ist.

Rechnung 2012

Die Rechnung 2012 schliesst mit einem Defizit von 1.427 Mio. ab, Fr. 36'116 schlechter als budgetiert. Schuld sind die um 2.1 Mio tieferen Steuereinnahmen als budgetiert. Diese Mindereinnahmen konnten durch eingeleitete Sparmassnahmen im April 2012 und durch ihre sparsame Geschäftsführung aufgefangen werden. Trotzdem müssen wir leider einen Aufwandüberschuss zur Kenntnis nehmen.

	Rechnung 2012	Budget 2012	Abweichung Rechnung - Budget	
			( - = Minderaufwand oder Mehrertrag)	in %
Gesamtaufwand	50'839'240.76	53'322'850	- 2'483'609.24	- 4.66
Gesamtertrag	<u>49'411'374.28</u>	<u>51'931'100</u>	<u>2'519'725.72</u>	<u>4.85</u>
Aufwandüberschuss	<u>1'427'866.48</u>	<u>1'391'750</u>	<u>36'116.48</u>	<u>+ 2.59</u>
Ertragsüberschuss				

Übersicht Erfolgsrechnung

Der Gesamtaufwand liegt um 2.48 Mio. tiefer – der Gesamtertrag um 2.51 Mio. tiefer. Der Bilanzfehlbetrag 2011 wird mit Fr. 145'352 in der Rechnung 2012 abgeschrieben.

	Rechnung 2012 in Fr.	Budget 2012 in Fr.	Abweichung (- = Minderaufwand oder Mehrertrag)
Aufwand vor Abschreibungen	47'177'660.81	49'650'850	-2'473'189
ordtl. Abschreibungen	3'516'227.20	3'672'000	-155'773
zus. Abschreibungen	0.00	0	0
Abschr. Bilanzfehlbetrag	145'352.75	0	145'353
<b>Total Aufwand</b>	<b>50'839'240.76</b>	<b>53'322'850</b>	<b>-2'483'609</b>
Gesamtertrag	49'411'374.28	51'931'100	2'519'726
Aufwandüberschuss	1'427'866.48	1'391'750	36'116
Ertragsüberschuss			

Bei den vorgenommenen Abschreibungen von 3.51 Mio. stechen folgende grössere Posten heraus:

- Regionale Sportanlage Seefeld	Fr. 525'200
- Neubau Strandbad	Fr. 357'665
- Neubau Camping	Fr. 316'600
- Sportgebäude Seefeld	Fr. 263'900
- Schulhaus 1	Fr. 225'000
- Cher	Fr. 163'300
- Melchaa	Fr. 145'600
- Werkhof Militärstrasse	Fr. 144'465
- Doppelturnhalle Dorf	Fr. 144'300
- Dreifachturnhalle/Sporthalle	Fr. 108'100
- Ausbau Konvikt	Fr. 80'000
- Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Fr. 75'600
- Mehrzweckgebäude Kägiswil	Fr. 71'900
- Schulhaus 6 (5b)	Fr. 68'000

Aus dem Betrieb konnte ein Cash Flow von 2.187 Mio. generiert werden. Im Gegenzug mussten für Nettoinvestition 3.591 Mio. finanziert werden. Die Differenz von 1.4 Mio. wurde einerseits über die Erhöhung von kurzfristigen Darlehen von Fr. 0.5 Mio., der Rest durch eigene flüssige Mittel, die sich entsprechend um 0.99 Mio. reduziert haben, finanziert.

Die Neuverschuldung konnte damit gegenüber dem Budget massiv tiefer gehalten - ja sie bewegt sich in etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

Die Entwicklung der Rechnungsergebnisse im Überblick

Nach einer langen Phase von mehr oder weniger ausgeglichenen Rechnungen seit 2002 müssen wir jetzt leider negative Ergebnisse zur Kenntnis nehmen.

Funktionaler Vergleich Nettoaufwände:

Über alles stellen wir eine Reduktion des Aufwands von 2.48 Mio. fest.

Begründung einzelner funktionaler Vergleiche:

- 0 Tiefere Personalkosten höhere Einnahmen
- 1 Sanierung Schiessanlagen führt zu Mehrkosten
- 2 Tiefere Besoldungskosten - tiefere Sachaufwände und Unterhalt
- 3 Unterhaltsarbeiten verschoben und reduziert
- 4 Spitexkosten tiefer als budgetiert.
- 5 Weniger wirtschaftliche Hilfe
- 6 Weniger Unterhalt stehen Zusatzaufwendungen bei der Strasse/Brücke Hintergraben gegenüber
- 7 Sanierung Friedhof Kägiswil verschoben - WC-Anlage Wilen verschoben
- 8 Im Rahmen Budget
- 9 Zusätzlich Abschreibung Bilanzfehlbetrag

Der Finanzchef zeigt die positiven und negativen Punkte im Vergleich zwischen der Rechnung 2012 und dem Budget 2012 auf.

<b>Positiv (+)</b>	<b>Negativ (-)</b>
+ tiefe Bankzinsen	- tiefere Steuererträge
+ Abnahme des Nettoaufwandes über die ganze Verwaltung und Schule	- Steuergesetzanpassung 2012
+ höhere Einnahmen der Badeeintritte	- höhere Ausgaben für Sanierung Schiessanlagen (Ramersberg, Stalden, Riedli)
+ tiefere Nettoinvestitionen	- Abschreibung Bilanzfehlbetrag

Die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanzfehlbetrages zeigt folgendes Bild:

Mit der Gesamtgemeinde 2004 konnte die lange Phase mit Bilanzfehlbeträgen beendet werden. Leider müssen wir jetzt sehr darauf achten, dass die negative Entwicklung aus den Jahren 2011 und 2012 wieder in den nächsten Jahren korrigiert werden kann.

Bei der effektiven Entwicklung der Steuereinnahmen sehen wir, dass sich diese seit 2008 relativ sprunghaft innerhalb von fünf Jahren um 4 Mio. zugenommen haben bei gleichzeitig grossen Investitionen in die Steuerstrategie. Bei der Budgetierung hat der Kanton sich vor allem bei den natürlichen Personen verschätzt. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen haben sich besser entwickelt als erwartet. Die restlichen Positionen der Steuereinnahmen liegen im budgetierten Bereich.

Bilanz:

	31.12.2012		01.01.2012	
	in Fr.	in %	in Fr.	in %
<b>Aktiven</b>				
Finanzvermögen	10'053'535	19.00	11'103'562	20.87
Verwaltungsvermögen	42'857'776	81.00	42'088'750	79.13
	52'911'311	100.00	53'192'312	100.00
<b>Passiven</b>				
Fremdkapital	48'634'553	91.92	47'296'454	88.92
Spezialfinanzierungen	4'331'161	8.19	3'635'468	6.83
Fonds	1'901'348	3.59	1'745'215	3.28
Vorfinanzierungen	489'585	0.93	1'677'997	3.15
Bilanzfehlbetrag	-2'445'336	-4.62	-1'162'822	-2.19
	52'911'311	100.00	53'192'312	100.00

Das Finanzvermögen hat sich zugunsten des Verwaltungsvermögens verändert. Das Fremdkapital hat sich durch die massiv tieferen Nettoinvestitionen nur um 1.3 Mio. erhöht. Erhöht haben sich aber auch die Spezialfinanzierungen und Fonds, um zusammen 0.9 Mio. Die Vorfinanzierungen haben sich durch die Auflösung "Konvikt" verkleinert. Der Bilanzfehlbetrag hat sich um das Defizit 2012 entsprechend erhöht. Stellt man so die Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen, welche im HRM2 Eigenkapitalcharakter haben, dem Bilanzfehlbetrag gegenüber, so resultiert immer noch ein positiver Saldo von Fr. 4.276 Mio.

Die Nettoinvestitionen liegen gegenüber dem Budget massiv tiefer. Dies ist mit der Verschiebung von Vorhaben zu begründen. Zudem wurden die budgetierten Subventionen von Bund und Kanton übertroffen. Der Finanzchef zeigt die grösseren Bruttoinvestitionen auf. Beim Blick auf die Entwicklung der Nettoinvestitionen seit 1990 zeigt sich, dass nach einer langen Phase von 1996 bis 2008 von fast keiner Investitionstätigkeit, jedoch in den letzten vier Jahren hohe Investitionen getätigt wurden, welche es in den nächsten Jahren wieder abzuschreiben und abzuzahlen gilt.

#### Kennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad 2012 ist besser als budgetiert und sollte über zehn Jahre - wenn möglich - 100% erreichen. Der Zinsbelastungsanteil ist dem Umfeld entsprechend sehr gut. Der Kapitaldienstanteil bewegt sich auch in einem tragbaren Bereich. Bei der Verschuldung wird ab Fr. 2'500 pro Kopf von einer hohen Verschuldung gesprochen. Bei gleicher Berechnung vor HRM2 würde sich die Prokopf-Verschuldung im ähnlichen Rahmen wie 2011 halten.

Finanzchef Paul Küchler zeigt die wichtigsten getroffenen Massnahmen wie folgt auf:

- Restaurant Seefeld ab 1. Mai 2012 an eine Drittperson verpachtet
- Personelle Neubesetzungen und Neuorganisation Betrieb per Frühling 2012
- Verkauf Residenzplätze intensiviert (5 neue Plätze vermietet)
- Finanzielle Führungsinstrumente durch Finanzbereich erarbeitet und angewendet

- Öffnungszeiten Rezeption neu festgelegt (reduziert per Saison 2012)
- Personaleinsatz im Bereich Camping, insbesondere Empfang, stark optimiert (Fixangestellte reduziert, vermehrter Einsatz von Angestellten im Stundenlohn)
- Marketingmassnahmen erarbeitet wirksam ab 2013

Mit diesen Massnahmen nach einem schwierigen Übergangsjahr präsentiert sich der Abschluss Camping wie folgt:

Der Personalaufwand wurde mit der nicht budgetierten Führung des Restaurants bis April 2012 gut eingehalten. Im Sachaufwand muss, ohne die budgetierten Umstrukturierungskosten, sicher noch optimiert werden.

Die zu hoch budgetierten Campingeinahmen konnten trotz vollständigem Wechsel der Campingführung um Fr. 70'000 gegenüber dem 2011 gesteigert werden. Sie sind aber sicher noch nicht dort, wo sie sein sollten. Entsprechend musste auch mehr als budgetiert aus der Spezialfinanzierung eingeschossen werden. Damit das Ziel einer Rechnung mit Einlagen in die Spezialfinanzierung erreicht werden kann, braucht es noch zwei bis drei Jahre Aufbauarbeit und natürlich schönes Sommerwetter. Die Voraussetzungen dafür sind mit der motivierten Seefeld-Crew unter der Leitung von Franziska Portmann gesetzt.

Die Frage wie mit der aufgelaufenen Spezialfinanzierung längerfristig im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer umgegangen wird ist in Klärung.

#### Schlussbemerkungen

Nach dem Jahr 2011 müssen wir Ihnen auch für das Jahr 2012 einen Aufwandüberschuss von 1.427 Mio. Franken präsentieren. Das Budget wurde um Fr. 36'116 überschritten. Das Steuersoll wurde um Fr. 2.15 Mio. nicht erreicht. Das hat sich bereits im Frühjahr abgezeichnet, wodurch der Gemeinderat sofort Sparmassnahmen von Fr. 1.4 Mio. angeordnet hat. Die Verwaltung, aber auch der Bereich Bildung, haben diese Sparmassnahmen sehr gut umgesetzt und mit einer Aufwandreduktion von 2.48 Mio. sogar übertroffen.

Stellen wir den Aufwandüberschuss von 1.4 Mio. Franken den neuen Belastungen von 1.2 Mio. Franken bei der Pflegefinanzierung und den Steuersenkungen durch die kantonale Steuergesetzrevision 2012 von 0.9 Mio. Franken gegenüber, relativiert sich die Situation stark.

Wir dürfen trotzdem feststellen, dass die erreichten Steuereinnahmen von 32.34 Mio. Franken bereits dem budgetierten Steuersoll 2013 entsprechen, jedes zusätzliche Steuerwachstum wird die Rechnung 2013, aber auch den Finanzplan, entlasten.

Die Nettoinvestitionen fallen um 11. Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Die Fremdfinanzierung bewegt sich damit im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr.

Die Prokopf-Verschuldung hat sich aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage nach HRM2 auf Fr. 3'890 pro Einwohner reduziert.

Diese Tatsachen zusammen mit der Vorgabe einer sparsamen Haushaltsführung und zu erwartenden Steuerwachstum stimmen den Gemeinderat zuversichtlich, dass in den kommenden Jahren Ertragsüberschüsse erzielt werden können, sodass der Bilanzfehlbetrag wieder abgetragen und die Prokopf-Verschuldung reduziert werden kann.

Damit bin ich am Ende der Ausführungen und nehme die Gelegenheit wahr, mich bei unserer Finanzverwalterin Pascale Kückler aber auch dessen Stellvertreterin Edith Vogler zu bedanken. Sie haben neben der normalen Rechnung das neue Rechnungsmodell HRM2 und zusätzlich eine neue Finanz-Software eingeführt.

Danken möchte ich aber auch der gesamten Verwaltung inkl. unseren Lehrerinnen und Lehrern für die bereits erwähnte sparsame Haushaltsführung.

Der Dank gilt aber auch dem Ratskollegium, das auch in Zeiten mit roten Zahlen den langfristigen Blick nicht vergisst.

### **Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Sarnen**

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir in Zusammenarbeit mit BDO AG, Luzern, die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Gemeinderates*

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der GRPK*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 91 ff Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der GRPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die GRPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken machen wir darauf aufmerksam, dass in der Bilanz aufgelaufene Defizite aus der Spezialfinanzierung Camping/Restaurant in der Höhe von TCHF 2'828 ausgewiesen werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, diese Position mit zukünftigen Ertragsüberschüssen aus dem Betrieb abzutragen. Uns lagen keine Unterla-

gen vor, die nachweisen, ob diese Überschüsse inskünftig tatsächlich erzielt werden können und damit der Vorschuss aus der Spezialfinanzierung in der Bestandesrechnung abgetragen werden kann. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass bei fehlender Eigenwirtschaftlichkeit der Spezialfinanzierung zusätzlich die Mehrwertsteuerrisiken zu beachten sind.

Sarnen, 25. März 2013

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Peter Jakober, Präsident  
Hans Fanger  
Fritz Hostetmann  
Patrick Imfeld  
Franziska Kathriner

**Beratung:**

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Manfred Iten liegen keine Wortmeldungen vor.

Gemeindeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig mit drei Stimmenthaltungen):

1. Vom Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.
2. Die erforderlichen Nachtragskredite zum Budget 2012 werden genehmigt, nachdem die grösseren Abweichungen ausführlich in der detaillierten Jahresrechnung erwähnt und öffentlich aufgelegt worden sind.
3. Der für die Spezialfinanzierung Camping/Restaurant Seefeld Park erforderliche Nachtragskredit zum Budget 2012 von Fr. 544'040.12 wird genehmigt.
4. Die gesamte Jahresrechnung 2012 wird genehmigt.
5. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.

***2. Beschlussfassung über die Zonenplanänderung Wuhrsteinabbau Rischi, Stalden, Parzelle Nr. 1449, Stalden***

Gemeinderat Marcus Wälti erläutert die Ausgangslage anhand verschiedener Folien wie folgt:

**Um was geht es?**

Im Kanton Obwalden ist in den nächsten Jahren die Realisierung mehrerer zum Teil grösserer Bachverbauungs- und Hochwasserschutzprojekte geplant. Daraus ergibt sich ein Bedarf an grösseren Mengen von Wuhrsteinen.

UVP: Umweltverträglichkeitsprüfung

UVB: Umweltverträglichkeitsbericht

*Folie*

*Schaffung einer befristeten kommunalen Abbauzone mit speziellen Vorschriften:*

- *Änderung des Zonenplans*
- *Änderung des Bau- und Zonenreglements*

*Wichtig zu wissen:*

- *das Vorhaben ist UVP-Pflichtig*
- *das Verfahren mit Zonenplanänderung, UVB und Baugesuch erfolgt koordiniert*

### **Standort Rischi**

Der Standort Rischi bildet nach heutigem Wissensstand die einzige zweckmässige Möglichkeit zur Gewinnung von einheimischen Wuhrsteinen im Kanton Obwalden.

### **Planungszweck Wuhrsteine**

Ich bevorzuge in unseren Gewässern einheimische Steine. Ein Granit aus dem Kanton Uri oder ein Gneis aus dem Kanton Tessin haben in unseren Gewässern nichts zu suchen.

#### *Folie*

- *Regionaler Bedarf für Hochwasserprojekte von 200'000 Kubikmeter (Stand 2010)*
- *Aus landschaftlicher Sicht soll einheimisches Gestein für Bachverbauungen genutzt werden.*
- *Einziges Vorkommen in der Region, das sich für den Abbau eignet*

### **Rahmenbedingungen**

BLN: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

Das geplante Gebiet ist aus der Ferne kaum einsehbar. Die grossräumigen Geländeform und die unterhalb und östlich angrenzenden Wälder schirmen das Gebiet ab.

#### *Folie*

#### *Umweltverträglichkeit*

- *Mehr als 300'000 Kubikmeter Materialabbau erfordert eine Umweltverträglichkeitsprüfung*
- *Fachliche Beurteilung des Kantons: Werden die Auflagen umgesetzt, ist das Vorhaben umweltverträglich.*
- *Verkehrsbelastung: Die Mehrbelastung von durchschnittlich 50 Lkw pro Tag führen zu keinen Überschreitungen der Lärm- und Luftgrenzwerte.*

### **Rahmenbedingungen**

Die Zunahme der Verkehrsemissionen durch den Wuhrsteinabbau Rischi beträgt auf dem kritischsten Strassenabschnitt zwischen maximal 10 % und 16 %. Auf den übrigen Abschnitten und Umgebung sind die projektbedingten Anteile bzw. Zunahmen kleiner. Verglichen mit der vorhandenen Belastung auf dem angrenzenden Strassennetz sind die Emissionen des Lastwagenverkehrs für den Wuhrsteinabbau Rischi damit relativ gering.

### **Zonenplanänderung**

Die Abbauzone reicht im Süden bis an die Glaubenbergstrasse. Entlang der Strasse findet in einem zehn Meter breiten Streifen kein Abbau statt. Die Bestockung in diesem Streifen wird soweit möglich bestehen bleiben. Ausgenommen davon sind zwei Zufahrten. Der zehn Meter breite Streifen dient als Sichtschutz bzw. als Schutzpuffer für die Glaubenbergstrasse.

### **Ergänzung Bau- und Zonenreglement**

Im Baureglement sollen zu der bestehenden Abbau- und Deponiezone Ergänzungen für den Wuhrsteinabbau Rischi gemacht werden.

#### *Folie*

#### *Art. 26 Abbau- und Deponiezone (DpZ)*

<sup>5</sup> *Im Gebiet Rischi ist der Abbau von Wuhrsteinen auf zehn Jahre befristet. Innerhalb weiterer zwei Jahre ist die Rekultivierung vollständig abzuschliessen. Die Abbauzone gilt längstens 12 Jahre ab Inkrafttreten der Zonenplanänderung.*

### Abbauprojekt

Im Gebiet Rischiwald wird erfahrungsgemäss eher an der oberen Grenze der erlaubten Höchstgeschwindigkeit (80km/h) oder gar darüber gefahren. Es ist eine Lichtsignalanlage zu installieren, welche sich nur im Ausfahrtsfall aus dem Aubbaugebiet einschaltet. Die restliche Zeit kann die auf „gelb blinken“ gestellt werden.

### Planungsablauf

*Folien*



- Exploration
- Kurzbeschrieb Projekt



- Begehung mit Kanton und ENHK
- div. Abklärungen
- Gesuch um Baubewilligung

Exploration: steht für alle Tätigkeiten, die mit der Erkundung von Lagerstätten zusammenhängen

ENHK: Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission



- Stellungnahme Kanton
- div. Abklärungen zur Rekultivierung
- Gutachten ENHK



- Überarbeitung Projekt
- Stellungnahme ENHK
- Eingabe 2. Baugesuch
- Entscheid kommunale Zonenplanänderung

Gestützt auf die Beurteilung durch das Amt für Wald und Landschaft sowie das Amt für Landwirtschaft und Umwelt sind keine rechtlichen Widersprüche zu den massgebenden rechtlichen Bestimmungen des Bundes und Kantons vorhanden.

2012

- Vorprüfung Zonenplanänderung Kanton
- Mitwirkung 14.06. 13.07.

2013

- Öffentliche Auflage vom 11.01. – 11.02.
- Beschluss GV 14.05.
- ... Genehmigung Kanton

Unter der Voraussetzung, dass die für die Baubewilligung beantragten Auflagen umgesetzt werden, kann das Vorhaben als umweltverträglich bezeichnet werden.

### **Auflagen für das Bauprojekt**

#### *Folie*

- Der Zustand der Strasse wird systematisch beobachtet. Zu Beginn wird eine Beweissicherung gemacht.
- Die Brücke Golpi/Rischiwald wird im Rahmen der normalen Unterhaltsarbeiten saniert.
- Zur Sicherstellung der Rekultivierung wird eine Erfüllungsgarantie vom Unternehmer geleistet.

Der Eingriff muss mittels genügender Ersatzmassnahmen nach Art 6 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) kompensiert werden.

### **Beratung**

Marco Berwert: Der Fuss vieler Staldener drückt in Bezug auf den Verkehr und die Grösse des Abbaus. In diesem Geschäft gibt es Befürworter und Gegner, Vor- und Nachteile. Ich selbst betreibe den Dorfladen in Stalden und kenne die Befindlichkeiten der Bevölkerung aus Stalden bestens. Ich bin gleichzeitig auch Korporationsbürger der Korporation Schwendi und es fällt mir deshalb nicht leicht, gegen die Korporation zu reden. Trotzdem stelle ich den Antrag, diese Zonenplanänderung Wuhrsteinabbau Rischi, Stalden, abzulehnen. Ich beantrage zudem, dass über meinen Ablehnungsantrag geheim abgestimmt wird.

Die Anzahl Lastwagen, welche durch den Wuhrsteinabbau durch Stalden fahren ist enorm. Die Fussgängersicherheit, gerade auch für die Schüler, ist nicht gewährleistet. Für das Überqueren der Strasse hat es zu wenig Fussgängerstreifen. Auch die Fussgänger/Schüler, welche vom Ramersberg kommen, müssen die Glaubenbergstrasse überqueren. Der Tourismus in Stalden wird durch den Mehrverkehr stark beeinträchtigt. Die ruhige Landschaft und Natur sind die grossen Vorteile von Stalden, welche durch diese Situation stark leiden. Der Mehrverkehr durch den Wuhrsteinabbau hat aber auch grosse Auswirkungen auf die Einwohner. Die Wohnqualität ist stark beeinträchtigt und es lassen sich durch diesen Mehrverkehr keine neuen Einwohner nach Stalden ziehen.

Gregor Jakober: Ich habe die Bedenken von Marco Berwert gehört. Ich will klarstellen, dass heute unsere Bäche mit Steinen aus fernen Regionen verbaut werden müssen. Hier haben wir nun die Möglichkeit, einheimische Steine für unsere Bäche einzusetzen. Warum sollen wir nicht eigene Steine aus nächster Nähe für unsere Bäche nutzen. Die Wuhrsteine werden

zudem für Bäche im ganzen Kanton Obwalden eingesetzt. Ich bitte die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diesem Geschäft zuzustimmen.

Melk Amstalden: Ich bin gegen den Wuhrsteinabbau im Rischi. Obschon ich die Einnahmen der Korporation Schwendi gönne, wiegen die Nachteile für uns Anwohner zu schwer. Mit Sicherheit werden durch der Abbau und Abtransport der Wuhrsteine über die Glaubenbergstrasse markante Strassenschäden entstehen. Für die Strassenschäden müsste der Bund und Kanton aufkommen, d.h. die Allgemeinheit als Steuerzahler. Ich lehne die Zonenplanänderung vehement ab.

Gemeinderat Marcus Wälti gibt anhand weiterer Folien Erläuterungen zum technischen Bericht ab.

## Verkehrsaufkommen

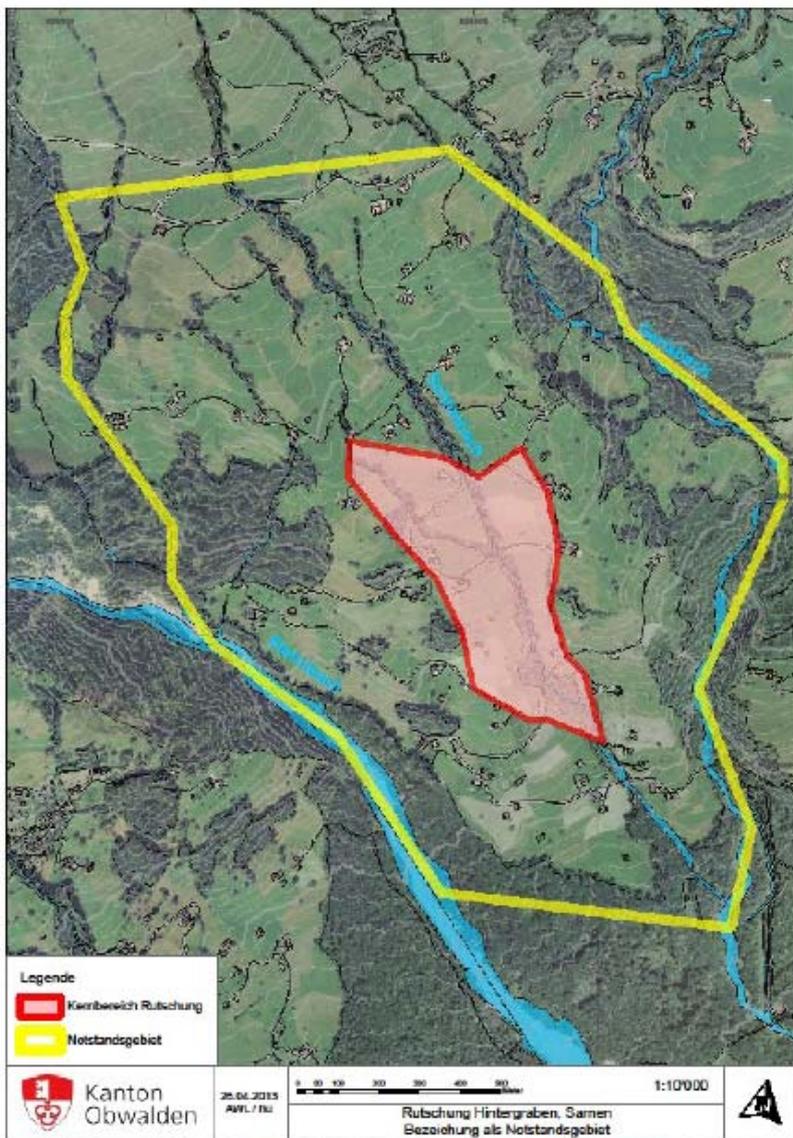
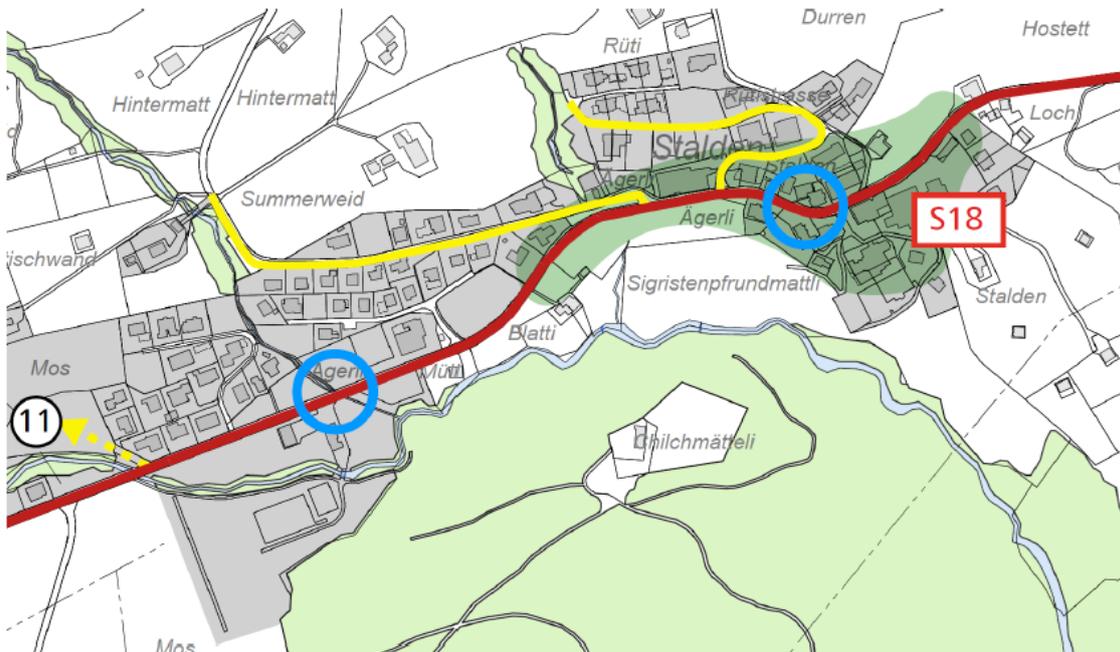
Materialfraktion	Einheit	Volumen	Ladung pro LW	Anzahl LW-Fahrten		Anzahl LW DTV, gerundet
				pro Jahr	DTV	
Wuhrsteine	m <sup>3</sup> fest	52'500	6.8	15'400	42	<b>50</b>
Abraum	m <sup>3</sup> lose	41'500	14.0	5'900	16	<b>16</b>
Zufuhr Aushub	m <sup>3</sup> lose	53'500	14.0	7'600	vgl. folgender Abschnitt	

Materialfraktion	Anzahl Lastwagen-Fahrten			Fahrtrichtung ab Abbaugelände
	Anfangsphase Z1.1	Normalbetrieb Z2.1	Endphase Z3.1	
Abtransport Wuhsteine	50	50	50	Sarnen
Abraum	16	0	0	Glaubenberg
Zufuhr Aushub	0	0	0	Sarnen
<b>Total</b>	<b>66</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	

## Verkehrsbelastung

Nr.	Strasse	Abschnitt	Projektverkehr, (Anz. LW DTV)	Totaler Verkehr mit Felsabbau (DTV Z1.1)		projektbedingte Zunahme	
				Mfz	LW	Mfz	LW
11	Schwanderstr.	Kreisel Brünigstrasse - Stalden	50	4'550	460	1.1%	12.2%
12	Glaubenbergstr.	Stalden - Zufahrt Abbau Rischi	50	2'350	260	2.2%	23.8%
13	Glaubenbergstr.	Zufahrt Rischi - Deponiezufahrt	16	2'316	226	0.7%	7.6%
21	Brünigstrasse	Schwanderstr. - Dorfzentrum	10	14'210	1'290	0.1%	0.8%
22	Brünigstrasse	Schwanderstr. - Kägiswil	15	9'315	855	0.2%	1.8%
31	Nordstrasse	Schwanderstr. - Anschluss A8	25	9'025	835	0.3%	3.1%

## Massnahmen Verkehrsrichtplan



## Verkehr

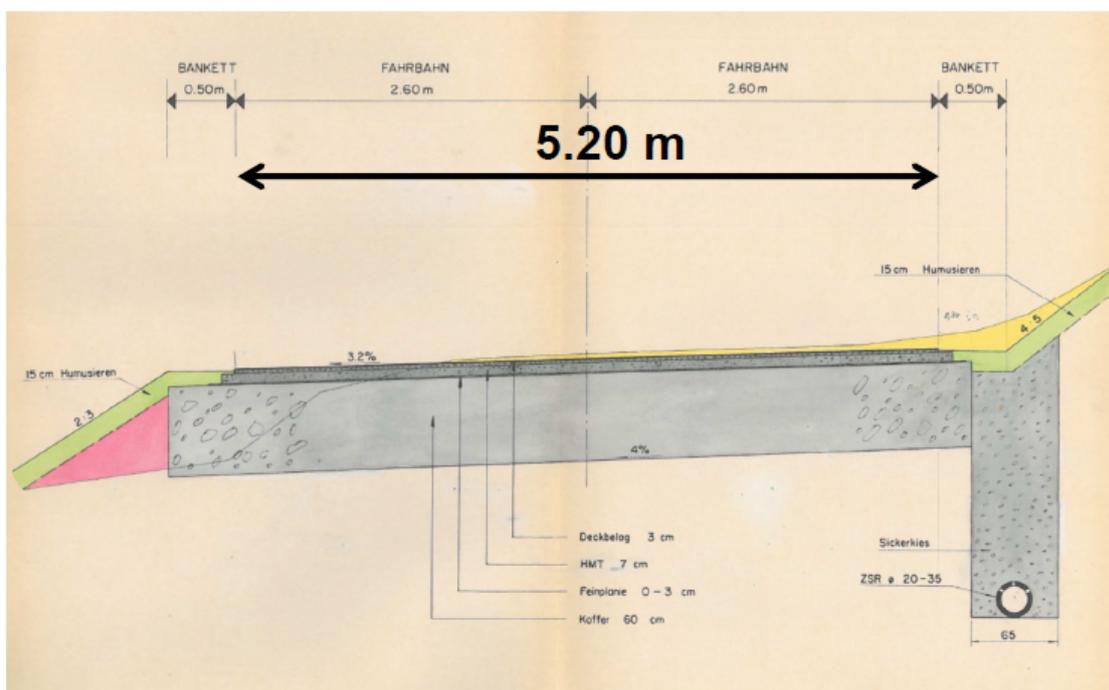
### Tragfähigkeit Glaubenbergstrasse

- Tragfähigkeit nicht gefährdet
- "Kriechgebiet" unter ständiger Beobachtung
- Sanierungsbedarf Weidroste und Golpibrücke
- Belagsschäden im Zufahrtsbereich und in Haarnadelkurven erwartet
- Bestandesaufnahme vor Baubeginn

### Glaubenbergstrasse

- Sanierungsbedarf Strasse, Weidroste und Golpibrücke
- Belagsschäden im Zufahrtsbereich und in Haarnadelkurven erwartet
- Bestandesaufnahme vor Baubeginn

## Normalprofil Glaubenbergstrasse



## Beratung

Gregor Jakober: Der Strassenunterhalt mit allfälligen Schäden bleibt nicht beim Steuerzahler hängen. Zudem muss noch erwähnt werden, dass eine vertragliche Vereinbarung mit dem Betreiber besteht, wonach der erwirtschaftete Gewinn in Sarnen versteuert werden muss.

Hans Berwert: Ich bin grundsätzlich dagegen, dass Geld mit dem Abbau von Wuhrsteinen im Rischi verdient wird. Wir Strassenanstösser sind heute schon genug mit Strassenlärm belastet. Ich bitte euch, die Zonenplanänderung abzulehnen. Ich hoffe, dass uns auch die Sarnener Stimmberechtigten heute bei der Abstimmung helfen wird, dieses Geschäft abzulehnen.

Franz Sigrist: Als Korporationspräsident möchte ich doch auch die Vorteile dieses Wuhrsteinabbaus aufzeigen. Mit dem Wuhrsteinabbau werden viele Arbeitsplätze geschaffen. Über den Unternehmer werden der Kanton und die Gemeinde Sarnen zu zusätzlichen Steuerein-

nahmen kommen. Auch die Ökologie mit den kurzen Wegen für den Wuhrsteintransport zu den Obwaldner Gewässer muss hervorgehoben werden. Die Korporation Schwendi ist auf zusätzliche Einnahmen angewiesen und hat keine überflüssigen liquiden Mittel. Ich möchte doch erwähnen, dass die Korporation 32 Alpen und 80 Gebäude unterhalten muss. Mit einer Quersubventionierung mit den Einnahmen aus dem Wuhrsteinabbau kann dies vorteilhaft ausgeführt werden. Da profitieren indirekt auch unsere Landwirte. Die Korporation ist heute im Besitze von 80 Wohnungen und zwar kostengünstige Wohnungen mit günstigen Mietzinsen. Ein Teil der Einnahmen aus dem Wuhrsteinabbau soll in kostengünstige Wohnungen in Stalden investiert werden. Ich plädiere für ein JA und bitte um ihre Zustimmung.

Gemeindepräsident Manfred Iten: Ich frage Marco Berwert nochmals an: Ist es richtig, dass sie einen Antrag auf Ablehnung der Zonenänderung gestellt haben und gleichzeitig den Antrag stellen, dass die Abstimmung nach erfolgter Diskussion geheim durchgeführt wird?

Marco Berwert: Ja, das stimmt so.

Gemeindepräsident Manfred Iten: Dann stimme ich nun darüber ab, ob der Ablehnungsantrag von Marco Berwert in geheimer Abstimmung durchgeführt werden soll.

**Abstimmung über den Antrag von Marco Berwert, die Abstimmung über die Zonenplanänderung Wuhrsteinabbau Rischi, Stalden, sei an der heutigen Versammlung geheim durchzuführen.**

Anteil JA-Stimmen	85
Anteil NEIN-Stimmen	121

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung hat den Antrag auf geheime Abstimmung mit 121 zu 85 Stimmen abgelehnt.

**Beratung:**

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Manfred Iten liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Gemeinbeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Gemeindepräsident Manfred Iten lässt den Ablehnungsantrag von Marco Berwert dem Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung gegenüber stellen.

**Schlussabstimmung**

Abstimmungsergebnis

Anteil JA-Stimmen (Antrag Gemeinderat)	113
Anteil NEIN-Stimmen (Ablehnungsantrag Marco Berwert)	104

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst (113 zu 104 Stimmen):

Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt der Zonenplanänderung Wuhrsteinabbau Risch, bestehend aus der Einzonung eines Teilstücks der Parzelle Nr. 1449, Stalden, in die Abbau und Deponiezone und der Ergänzung des Art. 26 Bau- und Zonenreglementes zu.

### ***3. Beschlussfassung betr. Enetriederstrasse, Sarnen; Genehmigung Zusatzkredit***

Wie bereits eingangs unter der Behandlung der Traktandenliste erwähnt, findet die Abstimmung über das Geschäft "Beschlussfassung betreffend Enetriederstrasse, Genehmigung Zusatzkredit" an der Urne statt. Deshalb wird das Geschäft an der heutigen Versammlung abtraktandiert und aufgrund des eingereichten Begehrens der Abstimmung an der Urne vorgelegt.

### ***4. Beschlussfassung betr. Übernahme der Enetriederstrasse zwischen der Türlacherstrasse und der südlichen Tiefgarageneinfahrt der Überbauung Jänzipark, Sarnen, zu Eigentum und Unterhalt***

Wie bereits eingangs unter der Behandlung der Traktandenliste erwähnt, findet die Abstimmung über das Geschäft "Beschlussfassung betr. Übernahme der Enetriederstrasse zwischen der Türlacherstrasse und der südlichen Tiefgarageneinfahrt der Überbauung Jänzipark, Sarnen, zu Eigentum und Unterhalt" an der Urne statt. Deshalb wird das Geschäft an der heutigen Versammlung abtraktandiert und aufgrund des eingereichten Begehrens der Abstimmung an der Urne vorgelegt.

Gemeinderätin Anna Kathriner orientiert:

Gemeindepräsident Manfred Iten hat vorgehend erläutert, dass die beiden Geschäfte bezüglich Enetriederstrasse an die Urne verwiesen wurden.

Zum weiteren Vorgehen und Terminen:

Der Einwohnergemeinderat erstellt nun die Abstimmungsbotschaft. Die Abstimmung ist im Herbst vorgesehen. Der Einwohnergemeinderat wird vorgängig eine Informationsveranstaltung durchführen, an welcher die Geschäfte erläutert werden und die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen. Die Informationsveranstaltung wird ca. drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag stattfinden. Den Abstimmungstermin wird der Einwohnergemeinderat auf einen eidgenössischen Abstimmungssonntag legen.

### ***5. Beschlussfassung betr. Krediterteilung für die Erstellung eines Trottoirs entlang der Oberwilerstrasse, Wilen zwischen Mos und Forst***

Gemeinderätin Anna Kathriner erläutert die Ausgangslage wie folgt:

Seit Jahren wird die Gemeinde von der Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, dass an der Oberwilerstrasse zwischen Mos und Forst ein Trottoir fehlt. Die Oberwilerstrasse ist nicht breit und die Fussgänger müssen am Strassenrand laufen. Es besteht für die Fussgänger eine gewisse Unfallgefahr. Für die Erstellung des Trottoir ist die Einwohnergemeinde zuständig.

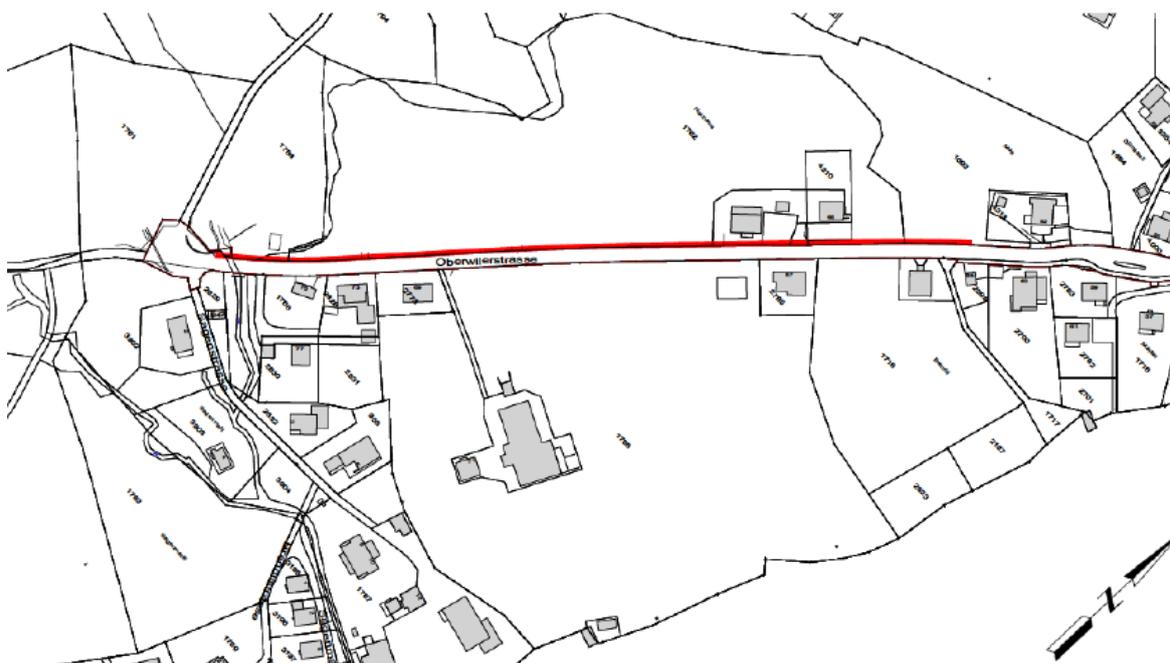
Der Gemeinderat hat das Anliegen aus der Bevölkerung zur Kenntnis genommen und das Departement Werke beauftragt, die Erstellung dieses Trottoirs zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Im Herbst 2011 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, ein Vorprojekt auszuarbeiten. Es sind zwei Varianten geprüft worden, ein bergseitiges und ein talseitiges Trottoir. Aus Kostengründen hat sich der Gemeinderat für das bergseitige Trottoir entschieden.

Für das Trottoir ist ein rund zwei Meter breiter Landstreifen notwendig. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden Vorverträge abgeschlossen. Aufgrund der positiven Gespräche mit den Grundeigentümern wurde Ende Jahr 2012 der Auftrag für ein Bauprojekt erteilt.

Das Bauprojekt beinhaltet die Erstellung von einem rund 340 Meter langen und rund zwei Meter breiten Trottoir. Weiter soll das Trottoir mit einer Beleuchtung vorgesehen werden.

## Situation



Aus dem Situationsplan ist das rot markierte Trottoir zu sehen, welches erstellt werden soll. Das Trottoir hat eine Länge von ca. 340 m und eine Breite von ca. 2 m.

## Kosten

Landerwerb, Inkonvenienzen	Fr.	20'000.00
Vorbereitung (Installationen, abbrüche)	Fr.	47'000.00
Bauwerk (Werkleitungen, Erdarbeiten, Oberbau)	Fr.	340'000.00
Umgebung (Aufforstung, Ansaaten)	Fr.	3'000.00
Unvorhergesehenes, Rundungen	Fr.	40'000.00
Projektierungs- und Bauleitungskosten	Fr.	<u>30'000.00</u>
Total	Fr.	480'000.00 inkl. Mwst.

Das Trottoir wird über die Investitionsrechnung abgerechnet. Für das Projekt Trottoir sind im Jahr 2013 und im Finanzplan 2014 je 250'000.00 vorgesehen.

## Termine

Genehmigung Projektkredit	14. Mai 2013
Baubewilligungsverfahren	Mai 2013
Submission, Arbeitsvergaben	Sommer 2013
voraussichtlicher Baubeginn	September 2013

Nach der Genehmigung des Kredits an der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2013 wird das Baubewilligungsverfahren in die Wege geleitet. Und im Spätsommer 2013 möchte das zuständige Departement mit dem Bau beginnen.

**Beratung:**

Gemeindepräsident Manfred Iten fragt die Versammlung an, ob jemand das Wort wünscht.

**Wortbegehren:**

Melk Amstalden: Warum ist das Trottoir bergseitig vorgesehen, obschon sich die Wohnhäuser auf dieser Strecke auf der Talseite befinden?

Gemeinderätin Anna Kathriner: Der Einwohnergemeinderat hat beide Varianten - bergseitig und talseitig – geprüft. Der Beschluss für die nun vorgeschlagene bergseitige Variante ist aus Kostengründen entschieden worden. Die talseitige Variante der Trottoirerstellung hätte Mehrkosten gegenüber der bergseitigen Variante von Fr. 250'000.00 ergeben.

Melk Amstalden: Für mich ist die bergseitige Variante nicht begreiflich. Da müssen die anstossenden Bewohner immer zuerst die Strasse überqueren. Es besteht eine latente Unfallgefahr. Das können nur Hirnamputierte so planen!

Gemeindeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Gemeindepräsident Manfred Iten: Stellt jemand einen Ablehnungsantrag?

Keine Wortbegehren

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Einwohnergemeinderat wird Vollmacht und Objektkredit für die Erstellung eines Trottoirs entlang der Oberwilerstrasse, Wilen, zwischen Mos und Forst, im Betrag von Fr. 480'000.00 erteilt.
2. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

***6. Orientierungen und Fragenbeantwortung***

Gemeindepräsident Manfred Iten:

Wir orientieren sie laufend im offiziellen Gemeinde-Informationsblatt "Info Sarnen". Auch informieren wir laufend mittels Pressemitteilungen über Gemeinderatsbeschlüsse, Stellungnahmen zu Projekten etc.

Fragen:

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Gemeindeversammlung, wenn die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung, im heutigen Fall bis 7. Mai 2013 schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Solche Fragen sind auf die heutige Gemeindeversammlung keine eingereicht worden.

Immer wieder gerne mache ich den Hinweis, dass mit Ausnahme Juli und Dezember jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00h die Sprechstunde des Gemeindepräsidenten stattfindet.

**Schluss:**

Gemeindepräsident Manfred Iten:

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, werte Gäste und Pressevertreter, wir kommen zum Schluss unserer Gemeindeversammlung. Ich danke Ihnen für Ihr geschätztes Kommen. Ich danke Ihnen für ihre Wahrnehmung der bürgerlichen Pflichten.

Unserem Gemeindeschreiber danke ich für die gute Organisation und fachgerechte Aufbereitung der Geschäfte sowie dem Bühnenmeister für die technische Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, kommen sie gut nach Hause.

Doch vorab lade ich Sie jetzt ganz gerne zum Apéro ein und freue mich auf angeregte Gespräche und schöne Begegnungen.

Ich erkläre die Einwohnergemeindeversammlung als geschlossen.

Sarnen, 14. Mai 2013

Gemeindekanzlei Sarnen  
Der Gemeindeschreiber:



Max Rötheli